Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 05. Februar 2024 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gem. §§ 8 und 9 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) den Gemeindewahlausschuss in folgender Besetzung:

Vorsitzende Beate Steinert Stellvertretende Vorsitzende Ute Wrede

Beisitzende Ute Fischer Stellvertretende Beisitzende Ilka Bergert

Beisitzende Ute Michael Stellvertretender Beisitzender Sebastian Otto

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 02/2024

von 52.326,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke 595/23, 578/25 und 579/6 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 74 im Wohnbaugebiet ""Erich-Weinert-Straße"" Lunzenau) an Herrn Felix Bochmann wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 03/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 79, 79/1, 99, 96/1, 297/3 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Kleine Seite" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 6 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 15; Befangenheit: 1)

Beschluss-Nr. 04/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 7, 6, 1/1, 1/2 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Mittelwiesen" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 2 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 05/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 450, 451, 459 der Gemarkung Niederelsdorf als Feldweg "Weg Mittelwiesen" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 20 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 06/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 464, 469/2, 465, 457 der Gemarkung Niederelsdorf als Gemeindeverbindungsstraße Elsdorf - Arnsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 1 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 14; Dagegen: 1; Enthaltungen: 1;)

Beschluss-Nr. 07/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Mehrkosten in Höhe von 27.000 € für die Instandsetzung der Kirchgasse Lunzenau werden zu 50% über Fördermittel und zu 50% aus den Mitteln für die Straßenunterhaltung finanziert.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 15; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 08/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 01/2024 (Leistungsphase 4-8) zur Maßnahme: "Schulsportgerechte Sanierung des Sportplatzes Lunzenau" an die

Phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH Borngasse 4 09599 Freiberg

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 50.609,50 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nochmals eine Beratung mit dem Planungsbüro, dem SV "Fortschritt" Lunzenau und der Stadtverwaltung Lunzenau stattfinden wird und eine Einigung zu den noch offenen Fragen und deren möglichen Umsetzung im Rahmen des vorhandenen Budgets erzielt wird.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 13; Dagegen: 3)

Beschluss-Nr. 09/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 03/2024 zur Maßnahme "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18), Leistungsphasen 4 bis 8" an das

Ingenieurbüro Endmann Köthensdorfer Hauptstraße 73 09249 Taura

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 23.906,40 €.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)